Datum: 02.09.2015 Telefon: 0 233-60100

Telefax: 0 233-60105

Planungsreferat Hauptabt. II Stadtplanung -0 9. SEP. 2015 <u> 122</u>

Baureferat Referatsleitung BAU-RL

de

Entwicklung des Ratzinger Platzes / Obersendling

Mitzeichnung des Baureferats zum Grundsatzbeschluss des Planungsreferats

für November 2015

Planungsreferat SG 1 0 4. Sep. 2015 **SG 2 SG** 3 SW Reg_Nr

II

An das Planungsreferat, Referatsleitung

Sehr geehrte Frau

zu dem von Ihnen unterzeichneten Schreiben vom 13.08.2015 darf Folgendes mitteilt werden:

Das Baureferat begleitet städtebauliche Entwicklungen stets konstruktiv und in engem Schulterschluss mit anderen Referaten. Dies ist selbstverständlich auch bei dem von Ihnen angesprochenen Schulprojekt im Rahmen der Entwicklung des Ratzinger Platzes der Fall.

Natürlich kann das Baureferat nur Beschlussinhalte mittragen, die sich auch in der Realität behaupten.

Daher mussten wir in unserem letzten Mitzeichnungsschreiben vom 06.07:2015 darauf bestehen, dass eine Wegeverbindung zwischen den künftigen Schulen über das derzeitige Betriebshofgelände des Tiefbaus in ihrem Beschluss zwar als Möglichkeit, aber nicht als zwingend dargestellt wird.

Wir haben in unmittelbarem Anschluss an unser letztes Mitzeichnungsschreiben einen Vorschlag des Kommunalreferats, die Betriebsstandorte Straßenreinigungs- sowie Straßenunterhaltsbezirk Mitte bei der Suche nach Ersatzstandorten getrennt zu betrachten und zu behandeln, konstruktiv aufgegriffen und konkrete Standorte bzw. Vorschläge unterbreitet.

Eine getrennte Betrachtung erleichtert die Suche nach Ersatzstandorten für den heutigen Standort erheblich. Gleichwohl kann für den Erfolg zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden, zumal das Kommunalreferat zu unseren Vorschlägen in der Kürze der Zeit noch nicht Stellung nehmen konnte.

Unser Schreiben an das Kommunalreferat vom 16.07.2015 legen wir bei.

Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass wir zur Frage der Wegeverbindung zwischen beiden Schulen an unserer Stellungnahme vom 06.07.2015 inhaltlich festhalten müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die von Ihnen gewünschte Wegeverbindung zum Eröffnungszeitpunkt der beiden Schulen zwar durchaus möglich, kann aber nicht garantiert werden.

Auch zum Rückbau der bestehenden Fußgängerunterführungen besteht unser Haus auf einen gesonderten Antragspunkt in Ihrem Grundsatz- und Eckdatenbeschluss.

Der Rückbau ist zur Realisierung des Bebauungsplans notwendig. Für das Baureferat ist es nicht nachvollziehbar, warum eine durch die Bauleitplanung unmittelbar verursachte notwendige Maßnahme mit beträchtlichem Kostenumfang dem Stadtrat in einer Grundsatzvorlage vorenthalten bleiben soll.

Nur ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass in einer gemeinsamen Besprechung

vom 12.02.2015 einvernehmlich vereinbart wurde, diesen Punkt in den Eckdatenbeschluss mit aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Argumente sehen wir zu beiden Streitpunkten zwischen unseren Häusern keinen grundsätzlichen Dissens.

Nur durch ein gemeinsames konstruktives Vorgehen können Projekte zum Erfolg gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Änderung des FNP und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1769a Ratzingerplatz

Auswirkungen auf den Betriebshof des Baureferates T21/22 in der Gmunder Straße 32

Schreiben vom 16.07.2015

wide Teil de Aulage M